

Anti-Fleisch-Spots: Strassburg rüffelt Bundesgericht

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte gibt zum dritten Mal dem Tierschützer Erwin Kessler Recht. Dieser durfte keine TV-Spots gegen die Fleischwirtschaft schalten.

Von **Felix Maise**

Der Streit zwischen Erwin Kessler und der Schweiz dauert stolze 15 Jahre. 1994 lehnte die AG für das Werbefernsehen die Ausstrahlung eines TV-Spots von Kesslers Verein gegen Tierfabriken (VgT) im Schweizer Fernsehen ab. Dieser richtete sich gegen den Fleischkonsum im Allgemeinen und die industrielle Schweinehaltung im Besonderen. Die Ablehnung wurde damit begründet, dass der Spot politische Werbung und dazu geschäftsschädigend sei. Der Bundesrat und 1997 auch das Bundesgericht bestätigten diesen Entscheid. Vier Jahre später sah der Strass-

burger Menschenrechts-Gerichtshof darin aber eine Verletzung der Meinungsäusserungsfreiheit und gab einer Beschwerde Kesslers Recht.

Kessler verlangte vom Bundesgericht danach eine Revision des Entscheides von 1997 und die Ausstrahlung einer mit einem Hinweis auf die Vorgeschichte ergänzten Version des Spots. Das lehnten die Lausanner Richter im Jahr 2002 indes ab. An der Ausstrahlung des alten Spots bestehe kein Interesse mehr, fanden die Bundesrichter. Kessler war anderer Meinung und gelangte mit einer neuen Beschwerde nach Strassburg. Und auch diese wurde zum Ärger der Schweizer Justiz im September 2007 wieder gutgeheissen. Noch gab man sich in Lausanne und Bern aber nicht geschlagen und verlangte von der grossen Kammer des Gerichtshofs eine genauere Prüfung des Falles und vor allem der damit zusammenhängenden Kompetenzfragen.

Verstoss gegen Meinungsfreiheit

Diese hat gestern nun endgültig entschieden, und zwar erneut gegen die Schweiz. Mit 11 gegen 6 Stimmen - darunter auch der Schweizer Vertreter Giorgio Malinverni - stellte das Gremium erneut einen Verstoss gegen die Meinungsäusserungsfreiheit fest. Das Bundesgericht hätte den Fall wiederaufnehmen müssen und nicht selber entscheiden dürfen, dass der TV-Spot nicht mehr von Interesse sei.

Erwin Kessler zeigt sich über das Urteil sehr erfreut. Die Schweizer Fernsehzuschauer werden seinen 15 Jahre alten, heute harmlos wirkenden TV-Spot aber trotzdem nicht zu sehen bekommen. «Nicht weil ich kein Interesse mehr daran habe, sondern weil sich der VgT die Ausstrahlung finanziell gar nicht leisten kann und wir unser Geld derzeit in andere Aktionen stecken», wie er dem TA sagt.